

Sitzung: 05.02.2013 Bau- und Umweltausschuss

TOP 3

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Mainburg mit Deckbl.-Nr. 114 für den Bereich "Sandelzhausen-Mitte"; erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: - **Mit 8 : 1 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Mainburg mit Deckbl.-Nr. 114 für das Gebiet „Sandelzhausen-Mitte“ und der Entwurf der Begründung des Ingenieur- und Planungsbüros Martin Huber, Mainburg, werden in der Fassung vom 05.02.2013 gebilligt.

Die Entwürfe des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 13.11.2012 (Beschluss-Nr. 428/2012) wird aufgehoben.